

61/I/2021

Beschluss

geändert angenommen

Pflichtbesuch für Schülerinnen und Schüler in Auschwitz, Dachau, Sachsenhausen oder Mittelbau Dora

Annahme in geänderter Fassung:

Pflichtbesuch für Schülerinnen und Schüler in Gedenkstätten von ehemaligen Konzentrations- bzw. Vernichtungslagern

Alle Schülerinnen und Schüler sollten im Rahmen einer ~~Klassenfahrt~~Bildungsreise einmal in einer Gedenkstätte eines ~~der~~ehemaligen Konzentrations- bzw. Vernichtungslagers ~~Dachau, Sachsenhausen, Mittelbau Dora oder Auschwitz~~ gewesen sein. Die Kosten für die Fahrt werden zu 100 % von Bund und Land getragen.